



**Gemeinderat Mettmnenstetten
Oberstufenschulpflege Mettmnenstetten,
Knonau, Maschwanden
Primarschulpflege Mettmnenstetten**

Reglement

über die

Belegung und Benützung

von öffentlichen Räumen und Anlagen

in der Gemeinde Mettmnenstetten

vom 1. Januar 1996

1. Sinn und Zweck

Dieses Reglement regelt die Belegungs- und Benützungsvorschriften öffentlicher Räume, Einrichtungen und Anlagen.

2. Übersicht über vorhandene Räume und Anlagen

Die im Anhang B aufgeführte Übersicht gibt Auskunft über

- Art der Anlage
- Eigentümer
- Anzahl Plätze
- Reservationsstelle
- Tarife

3. Reservation

3.1 Saisonale Belegung

Belegungswünsche bzw. Änderungen sind bis zum 31. Mai bzw. 30. November der jeweiligen Reservationsstelle schriftlich bekannt zu geben. Es sind jeweils nur Änderungs- oder Neubelegungswünsche einzureichen. Nach Bedarf findet im Juli oder Januar eine Koordinationsversammlung mit allen Interessierten statt.

3.2 Einmalige Belegung

Gesuche für einmalige Belegungen sind der zuständigen Reservationsstelle schriftlich und rechtzeitig einzureichen. Diese entscheidet über die Zuteilung. Grundsätzlich ist jede Art von Veranstaltung zugelassen. Im Einzelfall (z.B. schlechte Erfahrungen) kann die Reservationsstelle ein Gesuch ablehnen. Solche Entscheide sind der vorgesetzten Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Wenn saisonal belegte Räume für einmalige Belegungen freigegeben werden sollen, ist es Aufgabe des Mietinteressenten, rechtzeitig mit den saisonalen Benützern zu verhandeln; dies gilt auch für Behörden.

4. Tarife

4.1 Allgemeines

Dem Gebührentarif unterliegen alle kommerziellen Veranstaltungen mit Festwirtschaftsbetrieb oder Eintrittsgeldern. Öffentliche, nicht gewinnorientierte Anlässe können von den Benützungsgebühren befreit werden. Die Schulpflege und/oder der Gemeinderat entscheidet auf Antrag.

Für einmalige Belegung zahlen keine Benützungsgebühr:

- die Oberstufenschule
- die Schulen der Kreisgemeinden Mettmenstetten, Knonau und Maschwanden
- die Politische Gemeinde Mettmenstetten
- die reformierte und katholische Landeskirche

Die Anlage Wygarten (nur Turnhalle) steht allen Vereinen aus den Gemeinden Knonau und Maschwanden zu den gleichen Bedingungen zu, wie den Vereinen aus Mettmenstetten.

Die Tarife gemäss Anhang B gelten beim Erlass dieses Reglementes. Weitere Detailtarife sowie Anpassungen aus anderen Gründen können in begründeten Einzelfällen von den Eigentümern ohne Änderung des Reglementes vorgenommen werden.

Telefongesprächstaxen (Telefon im Office) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Taxenablesung bei Zentrale im Lehrerzimmer (Tel.-Nr. 768 50 29).

Für die Rechnungsstellung ist die jeweilige Reservationsstelle zuständig. Vor der Veranstaltung hat der Benützer die mutmassliche Mietgebühr aufgrund des Reservationsumfanges zu entrichten. Alle zusätzlichen Beanspruchungen und Aufwendungen des Hauswartes werden dem Veranstalter separat verrechnet.

Für die Übernahme / Rückgabe sowie die maschinelle Reinigung des Turnhallebodens wird dem Mieter eine Pauschalgebühr pro Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Die Zuschläge für die Benützung von Sportplatz, Foyer und WC aller Anlagen, Singsaal Wygarten / Gramatt, werden dem Veranstalter direkt vom Hauswart in Rechnung gestellt.

Die Entschädigung des Bühnenmeisters wird dem Veranstalter separat verrechnet.

5. Vereinsfestabwart

Jeder Ortsverein oder verschiedene Ortsvereine zusammen stellen für die Belegung der Turnhalle Wygarten einen Vereinsfestabwart. Der Vereinsfestabwart ist nach erfolgter Instruktion für die Einhaltung der Reinigungs- und Aufräumarbeiten gemäss Punkt 7.2 dieses Reglementes verantwortlich. Er muss bei der Übernahme sowie der Rückgabe der Anlage anwesend sein.

Übernahme: Samstag, gemäss Absprache mit Hauswart
Rückgabe: Montagmorgen, 07.00 Uhr

Für Anlässe ausserhalb dieser Zeit sind die Termine (Übernahme/Rückgabe) direkt mit dem Hauswart zu vereinbaren.

Private Mietinteressenten haben sich selbst vor dem Mietbegehren um einen Vereinsfestabwart zu bemühen. Der Vereinsfestabwart ist bei der Anmeldung des Mietbegehrens der Reservationsstelle bekanntzugeben.

6. Beschädigungen

6.1 Aufsicht

Für die Aufsicht und ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses hat der Veranstalter bzw. Benützer zu sorgen.

Einhaltung von Ruhe und Ordnung und anständiges Benehmen wird allen Benützern zur Pflicht gemacht.

Pflanzen und andere Dekorationen dürfen nur auf hinreichend schützenden Unterlagen gestellt und Bilder, Plakate sowie Girlanden nur derart befestigt werden, dass keine Beschädigungen am Gebäude entstehen.

Der Verantwortliche hat auch darüber zu wachen, dass die Anwohner nicht belästigt werden (Nachtruhestörungen durch Motorengeheul, Knallkörper usw.).

6.2 Haftung

Der Veranstalter bzw. Benützer haftet für alle Schäden an Liegenschaften, Umgebung und Mobiliar (inkl. Glas- und Geschirrbruch), die durch unsachgemässe Bedienung und/oder mutwillige Beschädigungen entstehen, soweit sie von ihm und/oder Besuchern von Veranstaltungen benutzt werden.

6.3 Meldung von Schäden/Ersatz/Reparatur

Sämtliche Beschädigungen an Liegenschaften und Mobiliar sind dem Vermieter so bald als möglich zu melden.

Ersatz und Reparatur werden durch den Eigentümer veranlasst und weiterverrechnet.

7. Benützungsvorschriften

7.1 Schulanlagen und Schulräume Oberstufenschule Wygarten/Primarschule Gramatt Mettmenstetten

Den Anordnungen der Hauswarte und der Schulpflegen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung behalten sich die Schulpflegen das Recht vor, den Fehlbaren die Benützung der Lokale und Plätze vorübergehend oder dauernd zu verbieten!

Die Hauswarte wechseln wöchentlich die Abend-Aufsicht; siehe Anschlag in der Halle Wygarten und Gramatt.

Es dürfen nur die offiziellen Parkplätze auf dem Schulareal benutzt werden. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Ordnungsdienst für die Einweisung der Fahrzeuge bereitzustellen.

Das Velo- und Töfflifahren auf den Sportanlagen muss von allen Aufsichtspersonen und Veranstaltern durch rigorose Massnahmen verhindert werden.

Turnhalle und Sportplatz stehen den Schulen, Vereinen und Gruppen von Mettmenstetten Montag-Freitag von 08.00 - 22.00 Uhr und Samstag von 08.00 - 12.00 zur Ausübung sportlicher Tätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

Schulklassen der Primar- und Oberstufenschule Mettmenstetten haben Vorrecht gegenüber den anderen Benützern. Die Sportanlagen sind täglich bis 18.00 Uhr (Samstag bis 12.00 Uhr) für die Schule reserviert.

Der Stundenplan ist verbindlich. Es wird jährlich ein Schulstundenplan und halbjährlich ein Vereinsstundenplan erstellt.

Vereine und Gruppen können regelmässige Belegungen mit Gesuch an die Reservationsstelle vereinbaren. Sie haben an den reservierten Stunden das Vorrecht. Einmalige Belegungen können beim Hauswart reserviert werden.

Der Sportplatz Gramatt wird von der Primarschulpflege verwaltet. Bei Anlässen im Freien (Sportplatz) ist der durchführende Verein für WC / Garderobe / Foyer der Wygartenanlage zuständig.

Belegungen durch Militär müssen mit den Hauswarten abgesprochen werden.

Bei Ausfall von reservierten Stunden und Kursen der Vereine ist der Hauswart frühzeitig zu verständigen. Diese Regelung gilt auch im umgekehrten Sinn bei Reparaturen, Belegungen oder aus anderen Gründen.

Das Betreten der Turnhalle mit schmutzigen Strassenschuhen, Turnschuhen mit schwarzen oder schmutzigen Sohlen, Nagelschuhen und Schuhen mit Stiftabsätzen ist verboten. Die Turnhallen Gramatt/Wygartener dürfen nur in Turn- oder Geräteschuhen betreten werden (Ausnahme: Festbetrieb).

Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln. Alle Geräte sind nach dem Gebrauch an den richtigen Orten zu versorgen.

Für Lauf- und Sprungathletik auf Rub-Tan-Flächen sind Dornenschuhe mit max. 6 mm Stiftlänge erlaubt. Für alle übrigen Sportarten sind Dornenschuhe verboten!

Der nasse Rasen darf nur im Einvernehmen mit dem Hauswart der Primarschule betreten werden. Er entscheidet bei nassem Rasen über die Durchführung von Sportveranstaltungen.

Die Turngeräte in den Aussengeräteräumen dürfen im Freien verwendet werden. Sie müssen nach Gebrauch gereinigt und am dafür vorgesehenen Ort versorgt werden. Die Geräteräume werden von Lehrer(in) oder Leiter(in) wieder abgeschlossen.

Die Flutlichtanlage ist sparsam und mit der für die Platzbenützung notwendigen Stufe einzuschalten. Spätestens um 21.45 Uhr wird die Anlage gelöscht.

Spätestens um 22.00 Uhr sind Turnhalle, Garderoben und Sportplatz zu verlassen. Der diensthabende Abwart schliesst um 22.00 Uhr die Anlagen ab. Ausnahmen sind für einmalige Belegungen bei der Reservation zu beantragen.

Vor dem Verlassen der Turnhalle sind alle Fenster zu schliessen. In allen Räumen ist das Licht zu löschen.

In sämtlichen Räumen der Turnhalle ist Ordnung zu halten. Starke Verschmutzungen mit Magnesia sind zu unterlassen.

Schäden an den Anlagen und an den Geräten sind dem Hauswart zu melden.

Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und -gerätschaften ist nach Absprache mit dem Hauswart und nur mit Bewilligung der Schulpflege gestattet. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstähle ist die Schulbehörde nicht haftbar.

Für Garderoben wird nicht gehaftet.

Nach Sportanlässen ist das ganze Sportplatzareal vom Veranstalter zu säubern (Trinkbecher, Glasflaschen, Zigarettenstummel, Essresten, Papier, etc.). Im weiteren sind Schäden an der Rasenfläche unverzüglich nach dem Sportanlass vom Veranstalter instand zu stellen. Die Schulpflege behält sich das Recht vor, bei grösseren Schäden dem betreffenden Verein Rechnung zu stellen.

Rekursinstanz für Entscheide des Hauswartes sind die zuständigen Schulpflegen.

Der Hallenboden (Wygartener) ist im Bereich der Tisch- und Stuhlschubladen mit Blechen abzudecken. Für die Bestuhlung ist der Veranstalter verantwortlich.

7.2 Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Nach der Benutzung der Mehrzweckhalle Wygarten sind vom Veranstalter folgende Reinigungs- und Aufräumarbeiten auszuführen:

Saal:	Reinigen und Versorgen der Tische und Stühle, Wischen und Saugen des Bodens.
Geräteraum:	Saugen und aufwaschen.
Bühne:	Beseitigung der Dekoration, Einlagern des Bühnenmaterials im Keller, Bühne saugen und aufwaschen.
Foyer:	Abräumen, saugen, wenn nötig aufwaschen. (Bei Sportveranstaltungen muss der Boden abgedeckt werden, nachher Läufer aufwaschen, rollen und versorgen).
Office:	Aufräumen, Abfall beseitigen, alle Chromstahlflächen reinigen, Filter im Geschirrspüler und Haube reinigen, Friteuse, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Kippbratpfanne, Kochherd mit Backofen reinigen. Boden aufwaschen, Abfluss reinigen.
Bar: (Foyer)	Bei Barbetrieb im Foyer muss der Boden im Bereich der Bar abgedeckt werden, nachher Läufer aufwaschen, rollen und versorgen.
Tombolazimmer:	Saugen, Lavabo und Spiegel reinigen.
Garderoben:	Abfall beseitigen, Wischen, Böden aufwaschen.
Dusche:	Dusche abspritzen, Lavabo und Spiegel reinigen.
WC-Anlagen:	Pissoir, WC-Schüsseln, Lavabo, Spiegel und Wände reinigen, Böden aufwaschen.
Aussenanlagen:	Geräte versorgen, Abfälle und Flaschen einsammeln, allgemein aufräumen, Hartflächen wischen.
Abfall-	Ist Sache der Organisatoren oder Verantwortlichen. Abfallcontainerentsorgung und Containergebührenbänder können beim Hauswart gegen Verrechnung bezogen werden.

Zusätzliche Räume können nur mit Absprache des Hauswartes belegt werden. Die Bühne der Mehrzweckhalle darf für Proben benützt werden; die Licht- und Tonanlage (Bühnentechnik) darf jedoch nur unter Anleitung der Bühnenmeister benützt werden. Diese allein sind befugt, unter ihrer Verantwortung allfällige instruierte Hilfsbühnenmeister einzusetzen.

Die Generalreinigung des Office sowie der Bühne wird vom Hauswart direkt der Gemeinde verrechnet (Frühjahr und Herbst).

7.3 Ferienregelung

Die Turnhalle Wygarten bleibt während den Ferien (Ausnahme Sportwochen) in der Regel geschlossen. Mögliche Ausnahmen liegen in der Kompetenz der Oberstufenschulpflege.

Das Hallenschwimmbad bleibt während allen Ferien geschlossen.

Für die Schulanlage Gramatt gilt folgende Ferienregelung:

Sportwochen	geöffnet	18.00 - 22.00 Uhr
Frühlingsferien	1. Woche offen	18.00 - 22.00 Uhr
Sommerferien	1. + 5. Wochen offen	18.00 - 22.00 Uhr
Herbstferien	1. Woche offen	18.00 - 22.00 Uhr
Weihnachtsferien	geschlossen	

7.4 Spielwiese unter dem Sekundarschulhaus

Die Spielwiese ist ausserhalb der Schulzeit frei benützbar.

7.5 Spielwiese Badi

Im Rahmen des bestehenden Reglementes für die Freibadanlage und ausser bei Badebetrieb ist die Wiese frei benützbar.

7.6 Uebrige Räumlichkeiten

Es gelten die Anordnungen der jeweiligen Vermieter.

8. Verschiedenes

8.1 Veranstaltungskalender

Jährlich zweimal (April/November) findet eine Koordinationssitzung für Veranstaltungen der Vereine statt. Der Veranstaltungskalender wird jeweils für eine Periode von mind. zwei Monaten ab Erscheinungsdatum in jeder Ausgabe der Dorfzeitung "Mir Mättmistetter" publiziert.

8.2 Dorfzeitung „Mir Mättmistetter“

Den Vereinen wird in der Dorfzeitung "Mir Mättmistetter" Raum zur Verfügung gestellt, um auf ihre Tätigkeit und Veranstaltungen hinzuweisen.

Beiträge sind bis zum jeweiligen Redaktionsschluss an die Gemeindeverwaltung mit dem Vermerk "Mir Mättmistetter" und der Angabe des Verfassers einzureichen.

Dieses Reglement tritt ab auf 1. Januar 1996 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle anderen Reglemente vom 29. April 1985 und früher aufgehoben.

Anhang A

Verzeichnis der verantwortlichen Stellen

<i>Behörde/Verein Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Tel.-Nr.</i>	<i>Fax-Nr.</i>
<u>Polit. Gemeinde</u> - Reservation	B. Stähli	767 02 26	768 20 18
<u>Oberstufenschulpflege</u> - Hauswart - Schulpflege (Liegenschaften)	J. Kurmann HR. Huber	767 12 76 767 04 67	
<u>Primarschulpflege</u> - Hauswart - Schulpflege (Liegenschaften)	W. Boll M. Hächler	767 03 95 767 17 17	767 17 18

Anhang B

siehe nächste Seite

Anhang B

Anlage	Eigentümer	Anzahl Plätze	Reservationsstelle		Tarife saisonale Belegung		Tarife einmalige Belegung		Bemerkungen
			saisonale Belegung	einmalige Belegung	einheimische Vereine	Private, Gruppen, auswärtige Vereine/Schulen	einheimische Vereine	Private, Gruppen, auswärtige Vereine/Schulen	
Sportanlagen									
Turnhalle Wygarten (Turnbetrieb)	Oberstufenschule	-	Oberstufenschulpflege	Hauswart Oberstufenschule	gratis	200.-/Semester 20.-/Lektion	Sa 1/2 70.--* Sa 1/1 100.--* So 1/1 100.--*	150.--* 200.--* 200.--* 20.-/Lektion	
Lehrschwimmbecken Schulhaus Wygarten	Oberstufenschule	-	Oberstufenschulpflege	Hauswart Oberstufenschule	400.-/Semester 30.-/Lektion	400.-/Semester 30.-/Lektion	sep. Verordnung	sep. Verordnung	Schulen gemäss sep. Vereinbarung
Foyer/WC Schulhaus Wygarten ohne Turnhalle	Oberstufenschule	-	Oberstufenschulpflege	Hauswart Oberstufenschule	*gratis	gratis*	Sa 1/2 20.--* Sa 1/1 40.--* So 1/1 40.--*	30.--* 50.--* 50.--*	Belegung ausserhalb Schulzeit bis 22.00 Uhr
Spielwiese unterhalb Schulhaus Wygarten	Gemeinde	-	Oberstufenschulpflege	Hauswart Oberstufenschule	gratis	-	gratis	-	
Turnhalle Gramatt	Primarschule	-	Primarschulpflege	Hauswart Primarschule	gratis	200.-/Semester 20.-/Lektion	*	20.-/Lektion*	ausserhalb Schulzeit
Sport-/Hartplatz, Laufbahn Turnhalle Gramatt	Primarschule	-	Primarschulpflege	Hauswart Primarschule	gratis	-	gratis	50.--/1/2 Tag 80.--/1/1 Tag ohne WC/Dusch.	
Spielwiese Schulhaus Gramatt	Primarschule	-	Primarschulpflege	Hauswart Primarsch.	gratis	-	gratis	-	
Freibad	Gemeinde	-		Gemeinde	sep. Verordnung	sep. Verordnung	sep. Verordnung	sep. Verordnung	
Spielwiese bei Freibad	Gemeinde	-		Gemeinde	sep. Verordnung	sep. Verordnung	sep. Verordnung	sep. Verordnung	
Versammlungs- und Uebungslokale									
Turnhalle Wygarten (Festbetrieb)	Oberstufenschule/Gde.	300 - 600		Gemeinde			100.--	200.--	Grundgebühr pro Veranstaltung Jeder weitere Tag 1)
Bühne	Oberstufenschule/Gde.			Gemeinde			50.--	100.--	
Bühnentechnik inkl. Bühnenmeister	Oberstufenschule/Gde.			Gemeinde			**	**	Pro Veranstaltung
Office/Küche	Oberstufenschule/Gde.			Gemeinde			75.--	150.--	
Aufwand Abwart (Uebergabe, Reinigung 2 Std.)							25.--	50.--	Grundgebühr pro Veranstaltung Jeder weitere Tag 2)
Singsaal	Oberstufenschule	140- 200	Oberstufenschulpflege	Hauswart Oberstufenschule	gratis	200.-/Semester	50.--*	100.--*	Pro Abgabe/ Uebernahme
Schulhaus Gramatt Singsaal	Primarschule	100	Primarschulpflege	Hauswart Primarsch.	gratis	100.-/Semester	25.--*	75.--*	***
Sitzungszimmer	Primarschule	25	Primarschulpflege	Hauswart Primarsch.			*	*	***
Dachraum	Primarschule	240 m2 ohne Mob.	Primarschulpflege	Hauswart Primarsch.			*	*	***
Alte Sennerei Saal	Gemeinde	150	Gemeinde	Gemeinde			100.--*	200.--*	Pro Tag
Küche							50.--*	100.--*	Pro Tag
Küche nur Abwasch							30.--*	30.--*	
Gemeindehaus Giebel	Gemeinde	70	Gemeinde	Gemeinde			gratis	50.-- (20.-/Std.)	
Gemeindehaus Waagstübl	Gemeinde	35	Gemeinde	Gemeinde			gratis	50.-- (20.-/Std.)	

Kehrtbeseitigungskosten fallen zulasten der Veranstalter

* Aufwand Hauswart gem. separater Abrechnung + ev. Nachzuschlag (Sonntag)

** Aufwand Bühnenmeister gem. separater Abrechnung

*** Ab 22.00 Uhr Zuschlag für Hauswart
Bühnenmeister-/Hauswartansatz Fr. 33.-/Std.
1) Sofern aneinanderfolgend, sonst Fr. 200.--

2) Sofern aneinanderfolgend, sonst Fr. 150.--